

Elektronischer Sonderdruck aus:

Volksbibliothekare im Nationalsozialismus

Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster

Herausgegeben von
Sven Kuttner und Peter Vodosek

(Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des
Buchwesens Bd. 50)
ISBN 978-3-447-10720-4

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden 2017
in Kommission

Coverabbildungen: Schalterhalle der Volksbücherei Nürnberg nach dem Umbau 1929 (verfremdetes Foto), s. Beitrag Sauer S. 238 f. mit Abb. 2;
im Hintergrund: Die Bücherei. Zeitschrift für deutsche Schrifttumspflege 2,6 (1955), Titelseite, s. Beitrag Danker S. 92 f. mit Abb. 5

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.dnb.de>.

www.harrassowitz-verlag.de

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Bibliothek unzulässig und strafbar.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme. Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier.

Druck: Memminger MedienCentrum Druckerei und Verlags-AG, Memmingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-447-10720-4

ISSN 0724-9586

Inhalt

SVEN KUTTNER UND PETER VODOSEK Vorwort	7
PETER VODOSEK Volksbibliothekare im Nationalsozialismus in Darstellungen und Selbstzeugnissen	11
ANGELA GRAF „Wer ein Deutscher ist, der folgt dem Ruf!“. Wilhelm Schuster, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare	37
UWE DANKER Franz Schriewer: Volksbibliothekar, Referatsleiter der Reichsstelle, Grenzkämpfer. Biographische Erkundungen 1921–1959	67
ANDREAS LÜTJEN Die Evangelischen Pfarramtsbüchereien in Württemberg 1933–1945	119
SIEGFRIED SCHMIDT Prälat Johannes Braun (1879–1958) und die Bonner Zentralstelle des Borromäusvereins 1933–1945	145
HEIMO GRUBER Leipzig – Wien – Salzburg: Stationen der (un)gebrochenen bibliothe- karischen Karriere Hans Ruppes	163
FRITZ MAYRHOFER August Zöhler und das Büchereiwesen in Linz	199
HILTRUD HÄNTZSCHEL „Volkbüchereien – die Arsenale, die geistigen Bunker“. Hermann Sauter: Direktor der Stadtbibliothek und Leiter der Staatlichen Volksbüchereistelle München, 1936–1942	219

CHRISTINE SAUER Hans Hugelmann als Volksbibliothekar in Nürnberg während des 'Dritten Reichs'	233
RAGNHILD RABUS Fritz Heiligenstaedt, ein begeisterter Förderer der Volksbüchereien und überzeugter Propagandist des NS-Volksbüchereiwesens	257
MANDY SCHAARSCHMIDT Die Entwicklung der Leipziger Städtischen Bücherhallen unter Walter Hoyer in den Jahren 1937 bis 1945	293
OLE HARBO Öffentliche Bibliotheken und Besatzer. Das Fallbeispiel Dänemark . .	301
Verzeichnis der Beiträger/Innen	321

ANDREAS LÜTJEN

Die Evangelischen Pfarramtsbüchereien in Württemberg 1933–1945

Einleitung¹

Zum Thema des evangelischen Volksbüchereiwesens in den einzelnen Landeskirchen während der Zeit des Nationalsozialismus ist bisher kaum wissenschaftlich publiziert worden. Zu den wenigen vorhandenen Schriften, die dieses Thema berühren, zählt der Aufsatz von Christine Razum, *Der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien (DVEB)*² von 1989, in dem die Autorin die problematische Quellensituation beklagt. Bis heute ist das im Kontext der evangelischen Volksbüchereien in den verschiedenen Landeskirchen für den Zeitraum 1933–1945 einschlägige Quellenmaterial in den einzelnen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) weder umfassend ediert, noch detailliert wissenschaftlich ausgewertet worden. In ihrer Diplomarbeit mit dem Thema *Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Eine Forschungsstandanalyse anhand der Fachliteratur*³ stellt Christine Koch die These auf, dass die evangelischen Büchereien in den Untersuchungen zum Bibliothekswesen im Dritten Reich deshalb nur am Rande Berücksichtigung fänden, da es „zwischen der politischen Führung und dem evangelischen Büchereiwesen keine nennenswerten Auseinandersetzungen“⁴ gegeben habe. „Die Eingliederung in das NS-Regime vollzog sich weitgehend reibungslos. Obwohl auch die evangelischen Büchereien unter den staatlichen Eingriffen und Erlassen litten, die letztlich zur Entziehung ihrer Existenzgrundlage führten, erhoben die Bibliothekare gegen die Einordnung des evangelischen Büchereiwesens in eine besondere Fachschaft bei der RSK [Reichsschrifttumskammer, Anm. A. Lütjen] keinen Protest.

1 Für zahlreiche wertvolle Hinweise auf Archivalien und Literatur zum Thema danke ich Michael Bing, Hermann Ehmer, Johannes Grützmacher, Norbert Haag und Jörg Thierfelder.

2 Christine Razum: *Der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien (DVEB)*, in: Peter Vodosek, Manfred Komorowski (Hrsg.): *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*, Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 16, T. 1, Wiesbaden 1989, S. 501–507.

3 Christine Koch: *Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus. Eine Forschungsstandanalyse anhand der Fachliteratur*, Marburg 2003.

4 Ebd., S. 94.

Gemäß eines Beschlusses [sic!, Anm. A. Lütjen] vom 12. Juni 1934 wurde der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien (DVEB), der die Bibliotheken seit 1927 in einem losen Dachverband zusammenfasste, in einen ‚Reichsverband für evangelisches Büchereiwesen‘ umgewandelt. Somit war auch die Gleichschaltung im evangelischen Büchereiwesen vollzogen. Die vom REM [Reichserziehungsministerium, Anm. A. Lütjen] durch einen Erlass vom Januar 1936 (Erlass des REM vom 18.1.1936, zit. nach Boese⁵, 1987 (I), S. 199.) für das katholische Büchereiwesen festgelegten Richtlinien wurden auch auf die evangelischen Büchereien übertragen, die man nun ebenfalls auf die Ausleihe religiöser Literatur zurückdrängte. Die vorhandenen Akten legen die Vermutung nahe, dass sich die Bibliothekare in den evangelischen Büchereien den nationalsozialistischen Vorgaben ohne nennenswerten Widerstand beugten (Vgl. Boese, 1987 (I), S. 198.).⁶ Diese Aussage Kochs, die sich auf die Monographie Engelbrecht Boeses mit dem Titel *Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich* bezieht, soll im Folgenden am Beispiel der evangelischen Volksbüchereien in Württemberg überprüft werden. Hinsichtlich der Quellensituation weist Koch noch darauf hin, „dass die auch bis 1933 nur spärlich vorhandenen allgemein zugänglichen und veröffentlichten [sic!, Anm. A. Lütjen] Quellen aus dem kirchlichen Büchereiwesen mit der Verfolgung und der persönlichen Bedrohung fast vollständig versiegt“⁷ seien. „Zudem wurde der Großteil der internen schriftlichen Äußerungen zum einen aus Vorsicht und später auch durch die Kriegseinwirkungen vernichtet. Die meisten ausgewerteten Quellen spiegeln daher die Sicht der politischen Gegner wider (Vgl. Hodick⁸, 1989, S. 486–500, hier S. 485 f.).“⁹ Einen sehr guten Einstieg in die Thematik bietet das Kapitel *Das konfessionelle Büchereiwesen* in der vier Jahre nach Kochs *Forschungsstandanalyse* veröffentlichten Dissertation Jan-Pieter Barbians *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*.¹⁰ Barbian, der den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die katholischen Büchereien legt, kommt am Ende des Kapitels zu einem ausgewogenen Fazit: „Die Büchereipolitik des Reichserziehungsministeriums zielte letztlich auf die völlige Zerschlagung des konfessionellen Büchereiwesen-

5 Engelbrecht Boese: *Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich*, Bad Honnef 1987.

6 Christine Koch: *Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus* (s. Anm. 3), S. 94 f.

7 Ebd., S. 95.

8 Erich Hodick: *Die willkommene Gelegenheit. Zerschlagung der katholischen Büchereiarbeit während des Nationalsozialismus*, in: Vodosek, Komorowski: *Bibliotheken während des Nationalsozialismus* (s. Anm. 2), S. 485–500.

9 Christine Koch: *Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus* (s. Anm. 3), S. 95.

10 Jan-Pieter Barbian: *Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder*, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 40 (1993), S. 359–363.

sens. Dabei griffen der Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Volksbüchereien und die Maßnahmen zur Einschränkung der Bestände und damit auch der Benutzungsmöglichkeiten der konfessionellen Büchereien ineinander. In der Praxis war dieser ‚Vernichtungskampf‘ (Boese: Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich S. 196.) jedoch ein sowohl regional wie auch nach Konfession höchst unterschiedlicher Prozeß, über dessen Verlauf und Ergebnisse im einzelnen bislang nur wenig bekannt ist.¹¹ Mit Hilfe des im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart vorhandenen Aktenbestandes soll eine erste Annäherung an das Thema „Evangelische Volksbüchereien in Württemberg 1933–1945“ unternommen werden, bei dem allerdings auf die staatliche Gegenüberlieferung überwiegend verzichtet werden muss, da diese durch Kriegseinwirkung bedingt „mit der Registratur des Württ. Kultministeriums 1944 weitgehend zugrunde gegangen“¹² ist. Als Volksbüchereien¹³ sind in der Evangelischen Landeskirche Württembergs zwischen 1933 und 1945 am ehesten die Pfarramtsbibliotheken, also die Bibliotheken der Pfarrämter sowie die der den Pfarrämtern vorgesetzten Dekanatämter zu bezeichnen. Unter Pfarramtsbibliotheken versteht man zum einen die Büchersammlungen, die seit dem 16. Jahrhundert zum Gebrauch für die Pfarrer eingerichtet wurden und die vereinzelt in Württemberg heute noch vorhanden sind. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür ist die „Bibliothek der Evangelischen St. Nikolaikirche“¹⁴ Isny im württembergischen Allgäu. Ebenfalls zu nennen sind hier die „Kirchenbibliothek der Evangelischen Stadtkirche St. Dionys“¹⁵ in der wie Isny ebenfalls ehemaligen freien Reichsstadt Esslingen sowie die „Alte Pfarramtsbibliothek“¹⁶ im württember-

11 Ebd., S. 363.

12 Schriftliche Auskunft vom Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart, vom 20.05.2014. Eingesehen werden konnten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart hingegen einschlägige Akten des Württ. Staatsministeriums (E 130 b), des Württ. Innenministeriums (E 151), Akten im Nachlass des Kultministers Theodor Bäuerle (Q 1/21) sowie Akten des dort deponierten Archivs der Stadt Wildberg (A 573 a), darunter E 130 b Bü 1551, E 151/41 Bü 738 und Bü 1558, Q 1/21 Bü 273 und Bü 274 sowie A 573 a, Nr. 409.

13 Zur Entstehung volksbibliothekarischer Bestrebungen im Bereich der evangelischen Kirche s. Peter Vodosek: Bibliotheken und Leserlenkung, in: Georg Jäger (Hrsg.): Geschichte des deutschen Buchhandels im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1: Das Kaiserreich 1871–1918, Teil 3, Berlin 2010, S. 412 f.

14 Helmut Schmid: Ain liebrey zu’ den büchern. Die mittelalterliche Predigerbücherei der Nikolaikirche zu Isny, Isny 2000.

15 Peter Amelung: Kirchenbibliothek der Evangelischen Stadtkirche St. Dionys, in: Bernhard Fabian (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 7: Baden-Württemberg und Saarland. A–H, Hildesheim u. a. 1994, S. 89–91.

16 Gottfried Rau: Alte Pfarramtsbibliothek, in: Bernhard Fabian (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 9: Baden-Württemberg und Saarland. T–Z, Hildesheim u. a. 1994, S. 182–184.

gisch-fränkischen Weinsberg. Zum anderen werden mit dem Begriff Pfarramtsbibliotheken die Leihbüchereien bezeichnet, die auch den Gemeindemitgliedern zugänglich waren. Diese zuletzt genannten Leihbibliotheken, um die es in diesem Beitrag gehen soll, wurden von den jeweiligen Pfarrern bzw. Dekanen im Rahmen ihrer Amtsführung mitbetreut. Dazu kommen evangelische Vereinsbibliotheken wie beispielsweise die des Christlichen Vereins Junger Männer (CVJM) bzw. die der Jünglingsvereine (Jungenschaft) und Mädchenkreise (Mädchenschar). Die Entwicklung der Lesefähigkeit und des Leseverhaltens der württembergischen Bevölkerung, die in den geschlossenen Honoratiorenlesegesellschaften¹⁷ des späten 18. Jahrhunderts ihren Ausgang nahm und von der Mitte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nahezu flächendeckend zum Entstehen von öffentlich zugänglichen Leihbüchereien geführt hatte, wird in der Dissertation Henning Pahl am Untersuchungsgegenstand des Oberamtes Esslingen beispielhaft dargestellt.¹⁸ „Der Kirchenkonvent beauftragte mit Beschluß vom 16. August 1867 Pfarrer Zeller mit der Anschaffung und dem Ausleihen der Bücher an

17 „Eine Lesegesellschaft kann definiert werden als ein Zusammenschluss von gleichgesinnten, lektüreinteressierten Personen mit dem Ziel, Periodika und/oder Bücher gemeinsam zu erwerben und durch Zirkulation und/oder in einer Gesellschaftsbibliothek gemeinsam zu benutzen. Lesegesellschaften waren eine typische Erscheinung des gesellschaftlichen und literarischen Lebens des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts und ein bedeutender Faktor des sozialen wie des literarischen Lebens des 19. Jahrhunderts.“ (Martina Graf: Buch- und Lesekultur in der Residenzstadt Braunschweig zur Zeit der Spätaufklärung unter Herzog Karl Wilhelm Ferdinand [1770–1806], Frankfurt am Main 1994, S. 180). In Württemberg erging während der Regierungszeit Herzog Carl Eugens 1791 „ein Aufruf zur Gründung von Lehrerlesegesellschaften.“ (Wolfram Hauer: Lokale Schulentwicklung und städtische Lebenswelt. Das Schulwesen in Tübingen von seinen Anfängen im Spätmittelalter bis 1806, Stuttgart 2003, S. 229). Ein Beispiel ist die Besigheimer Lesegesellschaft, die allerdings erst am 1838 gegründet wurde. „In Statuten wurden die hehren Ziele des Vereins dargelegt, wobei die Bücher als eine Art Volksbibliothek vor allem der Bildung und der Erbauung, nicht der Unterhaltung dienen sollten. Die Mitglieder des Vereins mussten jährlich einen Gulden Beitrag und jeweils Ausleihgebühren zahlen, wobei nur der Bücher bekam, bei dem die Gewähr bestand, dass er bei Beschädigungen oder Verlust einen Ersatz bezahlen kann. Es gab feste Ausleihzeiten, einen Bibliothekar und zur Auswahl der Bücher einen Ausschuss aus drei Personen (später fünf), der aus dem Dekan, dem Apotheker und einem Pfarrer bestand. (...) Gustav Bächler, 14.11.2007 (Bericht für NEB)“ (http://www.geschichtsverein-besigheim.de/frameseiten/frame_mediathek/.htm [letzter Zugriff: 15.05.2017]). Der Geschichtsverein Besigheim e.V. hat der Landeskirchlichen Zentralbibliothek Stuttgart seinen Bestand der Lehrerlesegesellschaft im Juli 2014 als Depositum übergeben.

18 Henning Pahl: Die Kirche im Dorf. Religiöse Wissenskulturen im gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts, Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, hrsg. vom Forschungskolleg 435 der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“ 18, Berlin 2006, S. 91–96.

Interessierte. Die Nutzer sollten einen festen Betrag pro Ausleihwoche bezahlen, 1873 führte man die unentgeltliche Ausleihe ein. Der Bücherbestand stieg seit Gründung der Volksbibliothek in Deizisau rasch an, er umfaßte 1873 bereits 116, 1879 171 und 1915 300 Bände. Das große Interesse an den Leihbibliotheken zeigt die Zahl von 420 Ausleihen allein im Jahr 1879. Nach den Schilderungen des Gemeindepfarrers wurden die Bücher vor allem im Winter gelesen. Untergebracht waren die Bücher zur einen Hälfte im Pfarrhaus, zur anderen im Schulhaus.¹⁹ Mit der mancherorts geteilten Aufstellung der Bücher, die nicht nur für Deizisau konstatiert werden kann und der nach 1918 weiter erfolgten Trennung zwischen kirchlichem und staatlichen Vermögen, wurde ein Konflikt zwischen Kirchengemeinde und bürgerlicher Gemeinde verursacht, der während der Zeit des Nationalsozialismus an zahlreichen Orten zu Rechtsstreitigkeiten in Eigentumsfragen zwischen Landeskirche und NS-Staat führen sollte. Die im Untersuchungszeitraum noch als „Bücherei“²⁰ bezeichnete Bibliothek des Oberkirchenrats nahm ihre Funktion als ausschließliche Behördenbibliothek wahr und die kulturhistorisch bedeutende Bibliothek des Evangelischen Stifts in Tübingen²¹ hatte ebenfalls nicht den Charakter einer öffentlich zugänglichen Bibliothek. In der Bibliothek des Oberkirchenrats wurde im Jahr 1966 „erstmalig eine bibliothekarische Fachkraft angestellt“²². Volksbibliothekare in dem Sinne, dass sie eine dezidiert bibliothekarische Ausbildung genossen hätten oder gar in herausgehobener Position tätig gewesen wären, gab es aus diesem Grund in der Evangelischen Landeskirche Württembergs im Gegensatz zum staatlichen und kommunalen Volksbücherei-

19 Ebd., S. 94.

20 Gottfried Rau: Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart, in: Bernhard Fabian (Hrsg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8: Baden-Württemberg und Saarland. I–S, Hildesheim u. a. 1994, S. 329–333.

21 S. dazu: Martin Leube: Das Tübinger Stift 1770–1950, Stuttgart 1954, S. 444–448 sowie Joachim Hahn, Hans Mayer: Das Evangelische Stift in Tübingen. Geschichte und Gegenwart – Zwischen Weltgeist und Frömmigkeit, Stuttgart 1985, S. 148–154.

22 Gottfried Rau: Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart. S. 330. S. dazu auch: Carsten Kottmann: Ex Bibliotheca Consistorii Ducalis. Die Bibliothek des württembergischen Konsistoriums von der Reformation bis 1776. Masterarbeit im Rahmen des weiterbildenden Fernstudiums Master of Arts (Library and Information Science). Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät I. Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Hildrizhausen 2014. Zur aktuellen Situation der Bibliothek vgl. Andreas Lütjen: „[...] ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines Leiters/ einer Leiterin der Zentralen Kirchlichen Bibliotheksstelle zu besetzen.“ Die neu geschaffene Leitungsposition des wissenschaftlichen Bibliothekswesens der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, in: Kristin Futterlieb, Ivo Vogel (Hrsg.): Neue Führungskräfte an Bibliotheken. Erfahrungsberichte aus der Praxis, Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 56, Wiesbaden 2013, S. 185–201.

wesen nicht. Für die Zeit des Nationalsozialismus ist eine berufsständische Untersuchung der Handlungsspielräume von hauptamtlichen Volksbibliothekaren, wie sie für den Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekswesens²³ bereits weiter vorangeschritten ist, im evangelischen Württemberg daher nicht möglich.²⁴ Ziel dieses Beitrags kann es deshalb nur sein, exemplarisch zu untersuchen, wie sich die württembergischen Pfarrer, Dekane und sonstigen Verantwortlichen hinsichtlich der von ihnen betreuten Bibliotheken während des Nationalsozialismus positioniert haben. Diese Positionierung soll im Wesentlichen mit Rückgriff auf die im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart vorhandenen Sachakten der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats und unter Auswertung der chronologisch angelegten Erlassammlung aus dem Zeitraum 1933–1945 dargestellt werden.²⁵

Die Bestandsaufnahme der Pfarramtsbüchereien²⁶

In dem vom Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart herausgegebenen Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wurde im Mai 1934 der von Landesbischof Theophil Wurm (1868–1953) verfügte Erlass veröffentlicht, der eine Bestandsaufnahme der in Württemberg befindlichen Pfarramtsbüchereien zur Folge hatte: „Bekanntmachung des Ev. Oberkirchenrats betr. Feststellung der in Württemberg befindlichen Pfarramtsbüchereien und derjenigen der evangelischen Vereine. Vom 27. April 1934, Nr. A. 3883. Die Leitung der Reichsfachschaft ‚Die Deutschen Leihbüche-

23 Michael Knoche, Wolfgang Schmitz (Hrsg.): Wissenschaftliche Bibliothekare im Nationalsozialismus: Handlungsspielräume, Kontinuitäten, Deutungsmuster, Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens 46, Wiesbaden 2011. S. dazu auch: Andreas Lütjen: Auf dem Bibliothekartag im Braunhemd, in der Bibliotheksleitung unauffällig? – Kirchner und die UB München im Nationalsozialismus, Bibliothek und Wissenschaft 42, Wiesbaden 2009, S. 115–140.

24 Die 1990 im Rahmen eines DFG-Projekts von Ulrich Hohoff zusammengestellten *Quellen zur Geschichte der Volksbibliotheken in Württemberg und Hohenzollern 1806–1918* schließen naturgemäß mit dem Ende der des Ersten Weltkriegs und der Monarchie. Ulrich Hohoff: *Quellen zur Geschichte der Volksbibliotheken in Württemberg und Hohenzollern 1806–1918*. Ein sachthematisches Inventar, bearbeitet von Ulrich Hohoff mit einem Beitrag von Peter Vodosek, Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 40, Stuttgart 1990.

25 Während ein großer Teil der wichtigsten Erlasse des Evangelischen Oberkirchenrats im vom Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart herausgegebenen Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in gedruckter Form als Publikation vorliegt, lassen sich weitere Erlasse einerseits auf den einschlägigen Sachakten sowie andererseits in der separat angelegten Erlassammlung finden.

26 Vgl. Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart Nr. A. 3883 vom 27. April 1934.

reien²⁷ E. V.²⁷ hat durch ihren Kreisobmann für Württemberg und Hohenzollern dem Oberkirchenrat die Bitte übermittelt, es möchte eine Übersicht über die sämtlichen von kirchlicher Seite verwalteten Leihbüchereien gegeben werden. Dabei sollten die Zahl der Bücher und die etwaigen Leihbedingungen mitgeteilt werden. Die Dekanatämter und Pfarrämter werden daher ersucht, falls in ihrer Gemeinde eine von dem Pfarramt, der Kirchengemeinde oder einem christlichen Verein ins Leben gerufene Leihbücherei besteht, bis 15. Mai hierüber eine kurze Mitteilung an den Oberkirchenrat gelangen zu lassen. Stuttgart, den 27. April 1934. Wurm.²⁸ Beispielhaft sollen hier einige Antworten im Wortlaut wiedergegeben werden: Das Pfarramt in Seissen antwortete am 16. Mai 1934 sehr ausführlich: „In der hiesigen Gemeinde besteht eine vom Pfarrer geleitete Ortsbücherei mit gegenwärtig etwa 500 Büchern. Von diesen müssen aber mindestens 100 alte und zerrissene Bände ausgeschieden werden. Die Bücherei ist ganz überaltert, da nur geringe, von 1931 bis 1933 überhaupt keine Beiträge von der Gemeinde zu erhalten waren. Heute habe ich die Anmeldung an den Deutschen Verband evangelischer Büchereien, Berlin-Steglitz, vollzogen, nachdem mir von dort mitgeteilt worden war, daß die einzuziehenden Beiträge wieder den Büchereien zugute kommen sollen, und daß arme Büchereien geschont werden würden. Im Jahr 1866 ist von dem damaligen Pfarrer Baur ein Ortsleseverein gegründet worden. Dieser begann mit einer bescheidenen Bücherei, deren Grundstock eine dem Schulfonds entnommene, aus 70 Nummern bestehende Bibliothek bildete. Die Bücherei wurde durch Geschenke sowie durch Beiträge der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde erweitert. – Lesbeiträge werden von den Lesern nicht erhoben.“²⁹ Pfarrer Kübler aus Zwerenberg im Dekanat Calw antwortete am 15. Mai 1934: „Es besteht hier eine Kirchspielsbücherei mit etwa 300 Bänden erbaulicher und erzählender Art, die von den Kirchspielsgliedern vor allem im Winter benützt wird. Besondere Leihbedingungen bestehen keine. 2 unter 5 bürgerl. Gemeinden des Kirchspiels zahlen einen jährl. Beitrag von 5 bzw. 10 M[ark, Anm. A. Lütjen]. Die Bücherei wurde bei der Fachschaft evang. Büchereien in Berlin bereits angemeldet.“³⁰ Eine etwas andere Situation lag im Esslinger Stadtpfarramt Sulzgries vor: „Der Bericht auf 15.5. ist unmöglich, da das Amtsblatt erst am 16.5. in meine Hände kam. Auf unmittelbar an mich gerichtetes Schreiben des deutschen Verbandes evang. Bücherei [sic!, Anm.

27 Vgl. dazu: Christine Koch: Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus (s. Anm. 3), S. 101–110.

28 Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart 26, Nr. 25 vom 11. Mai 1934, S. 263.

29 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2813, Bd. I.

30 Ebd.

A. Lütjen] Berlin habe ich dorthin folgenden Bescheid gegeben: Träger unserer Bücherei ist die ev. Kirchengemeinde Sulzgries, Leiter ist der jeweilige Pfarrer. Sie zählt 321 Bände und hatte im letzten Winter 29 Leser. An Etatsmitteln stehen zur Verfügung: 20 M[ark, Anm. A. Lütjen] aus der Kirchenpflege u. die Lesegebühren mit zusammen 13 M[ark, Anm. A. Lütjen]. Ausleihe erfolgt nur im Winter regelmässig, im Sommer nur gelegentlich. Im Winter einmal in der Mitte der Woche im Anschluss an die Bibelstunde und 2 Stunden am Samstag Abend. Einsendung eines Büchereiverzeichnisses wurde abgelehnt, da nur ein handschriftlicher Katalog vorliegt. Die etwa 200 Bände umfassende Bücherei des CVJM habe ich dabei nicht gemeldet. Sie wird verwaltet von einem wechselnden Bücherwart, hat aber einen noch beschränkteren Ausleihkreis als die Ortsbücherei, die bei dem glänzenden Ausbau der städtischen, der Werks und Parteibüchereien und bei der Möglichkeit durch die Schulkinder Bücher aus der Schulbücherei zu bekommen, an Bedeutung sehr verloren hat.³¹ Das Pfarramt Grab im Dekanat Backnang schrieb am 15. Mai 1934: „Im hiesigen Pfarrhaus befindet sich eine kleine Leihbücherei für die Kirchengemeinde, in Besitz und Verwaltung des Pfarramts. Die Bücherei besteht im Wesentlichen aus christlicher Erzählliteratur, im großen Ganzen aus der Zeit vor dem Krieg. Die Bücherei ist deshalb sehr ausgelesen, und wird dementsprechend zur Zeit kaum benützt. Zahl der Bücher: rund 250. besondere Leihbedingungen: keine.“³² Der Bericht von Pfarrer Mohr aus Walddorf im Dekanat Tübingen vom 16. Mai 1934 veranschaulicht gut das wechselhafte Schicksal einer Pfarramtsbücherei, die durch eine zeitweilig nicht besetzte Pfarrstelle in ihrem Bestand geschmälert wurde: „In der hiesigen Gemeinde befindet sich eine Bücherei, die als ‚Vereinigte Ortsbibliothek des Unteramts Tübingen‘ läuft, also eine Wanderbibliothek. Mit dem Aufkommen der Schulbüchereien, haben die einzelnen Gemeinden ihre Bücher wieder zurückgefordert. In Walddorf liegen noch etwa 300 Bücher. Während der Vakatur im Jahre 1923 sind ziemlich Bücher verloren gegangen. Die Bücherei wird leider gar nicht mehr benützt; sie ist durch die Schulbibliothek völlig verdrängt worden. Alle Versuche, sie wieder zum Leben zu wecken, sind erfolglos.“³³ Aus der Gesamtheit der durchgesehen Berichte ergibt sich folgender Befund: In nahezu jeder Kirchengemeinde befand sich eine kleine Bücherei, deren Umfang zwischen 200 und 500, vereinzelt auch bis zu 1.000 Bände betrug. Die Initiative zur Gründung dieser Büchereien, die zum Großteil am Ende des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufen worden waren, ging in der Regel vom jeweiligen Gemeindepfarrer aus. An der Unterhaltung beteiligte sich

31 Ebd.

32 Ebd.

33 Ebd.

die bürgerliche Gemeinde häufig mit kleineren Beträgen. Die Öffnungszeiten waren unregelmäßig bzw. sehr eingeschränkt, wobei die Hauptlesezeit, besonders in den ländlichen Gemeinden, vorwiegend in die Winterzeit fiel. Insgesamt fällt beim Lesen der eingesandten Antworten auf, dass die Büchereien zum Berichtszeitpunkt bereits sehr unattraktiv für die Leser geworden waren. So ist häufig von veralteten und zerlesenen Büchern die Rede und dass mangels ausreichender Finanzmittel keine Neuerwerbungen zeitgemäßer Literatur erfolgen könnten. Teilweise wurden Lesegebühren erhoben, die den Mangel an Erwerbungsmitteln jedoch nicht annähernd kompensieren konnten.

Die Aussonderung verbotener Schriften³⁴

Gut ein Jahr später, man wusste inzwischen, wo überall öffentlich zugängliche Pfarramtsbüchereien vorhanden waren, folgte der „Erlaß des Kultministers [und zugleich württembergischen Ministerpräsidenten, Anm. A. Lütjen] über Volksbüchereien“ Christian Mergenthaler (1884–1980), der auch auf die nunmehr öffentlich bekannten evangelischen Pfarramtsbüchereien angewendet wurde: „Erlaß des Kultministers über Volksbüchereien. Auf Grund eines Erlasses des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ordne ich an, daß alle Volksbüchereien erneut daraufhin durchzuprüfen sind, ob sie nicht noch irgendwelche Werke jüdischer, marxistischer und pazifistischer Autoren oder sonst verbotene Schriften enthalten, die sofort auszuschneiden wären. Ich ersuche die Volksbüchereien um Vollzugsbericht bis 15. November d.J. Besonders weise ich darauf hin, daß ich mir vorbehalte, durch beauftragte Vertreter in einzelnen Büchereien noch besondere Stichproben vornehmen zu lassen. Die Bürgermeisterämter wollen die Volksbüchereien in ihren Gemeinden auf meinen Erlaß hinweisen. Stuttgart, den 15. Oktober 1935. Mergenthaler.“³⁵ Der vom Oberkirchenrat an sämtliche Dekanatämter weitergegebene Erlass wurde durch folgenden Zusatz ergänzt: „Da der vorstehende Erlaß nach Mitteilung des Kultministeriums sich auch auf die von kirchlichen Körperschaften und konfessionellen Verbänden unterhaltenen Büchereien – mit Ausnahme des kirchlichen Schrifttums – erstreckt, werden die Dekanatämter ersucht, die in ihrem Bereich befindlichen, von Kirchengemeinden, sonstigen kirchlichen Körperschaften und christlichen Vereinen

³⁴ Vgl. Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart Nr. A. 10616 vom 23. Oktober 1935.

³⁵ Regierungs-Anzeiger für Württemberg, Beilage des Stuttgarter NS-Kuriers, 123. Jahrgang vom 22. Oktober 1935, S. 2.



Abb. 1: Pfarrer Wilhelm Keller um 1927

unterhaltenen öffentlichen Leihbüchereien ebenfalls zu einer entsprechenden Sichtung ihres Bestands zu veranlassen und die gesammelten Vollzugsberichte auf 12. November dem Oberkirchenrat vorzulegen. [...].³⁶ Die Pfarrer waren angehalten, ihre Vollzugsberichte dem zuständigen Dekan zuzuleiten, der dieselben anschließend geschlossen an den Oberkirchenrat weiterzuleiten hatte. Von insgesamt 49 Dekanaten reichten vier Dekanate ihre Vollzugsberichte nicht fristgerecht ein und mussten daher vom Oberkirchenrat erinnert werden. Es handelte sich hierbei um die Dekanate Ludwigsburg, Marbach am Neckar, Tuttingen und Welzheim. Sie erhielten eine weitere Frist bis zum 20. Dezember 1935. Der Marbacher Dekan Heinrich Pfisterer (1877–1947) schrieb am 16. Dezember 1935: „Auf den Erlass habe ich zu berichten, dass seitens der Bürgermeisterämter in den Gemeinden, wo Pfarrämter mit der Verwaltung von Volksbüchereien befasst sind, denselben der Erlass mitgeteilt wurde. Die betreffenden Bürgermeisterämter haben, so viel mir bekannt, die nötige Durchsicht veranlasst. Ein genaues Verzeichnis der verbotenen Bücher, das die Durchführung des Erlasses restlos verbürgt hätte, ist freilich m. W. keinem Pfarramt eingehändigt worden. Dieser Mangel wird aber insofern unbedenklich sein, als wie bekannt die von Pfarrern verwalteten Ortbüchereien auch früher sich nicht auf die Anschaffung von Werken jüdischer, marxistischer und pazifistischer Verfasser verlegt haben, es müsste denn gerade einer der wenigen, bekannten religiös-sozialistischen Geistlichen mit besonderer Einstellung die Sache in der Hand gehabt haben. Im Marbacher Bezirk war aber m. W. nie ein solcher tätig.“³⁷ Dekan Heinrich Pfisterer war einer der Protagonisten des Kirchenkampfes in Württemberg. „Er war Zielscheibe nationalsozialistischer Attacken bereits zu einer Zeit, als die württembergische Kirchenleitung noch hoffte, mit den Deutschen Christen und dem Nationalsozialismus zu einer friedlichen Übereinkunft zu kommen. Vom Augenblick seiner Nominierung als Dekan von Marbach an war er Angriffen der Nazis ausgesetzt.“³⁸ Mutiger fiel am 8. November 1935 die Antwort von Pfarrer Wilhelm Keller (Abb. 1) aus Fachsenfeld aus: „Die hiesige pfarramtliche Leihbücherei wurde heute auf den Erlass hin geprüft. ‚Marxistische Werke‘ fanden sich nicht, ebensowenig ‚Schriften pazifistischer Autoren‘, höchstens einige christliche Unterhaltungs- und Erbauungsschriften, die zum Frieden mah-

36 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2814, Bd. I.

37 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2814, Bd. II.

38 Hermann Schick: Erinnerung an Dekan Heinrich Pfisterer (1877–1947), in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 107 (2007), S. 251. S. dazu auch: Hansjörg Kammerer: Amtsenthoben. Maßnahmen gegen württembergische Pfarrer unter dem Regiment Deutscher Christen im Herbst 1934, herausgegeben vom Verein für württembergische Kirchengeschichte mit Unterstützung des Evangelischen Pfarrvereins in Württemberg, Metzingen 2004, S. 27 f.

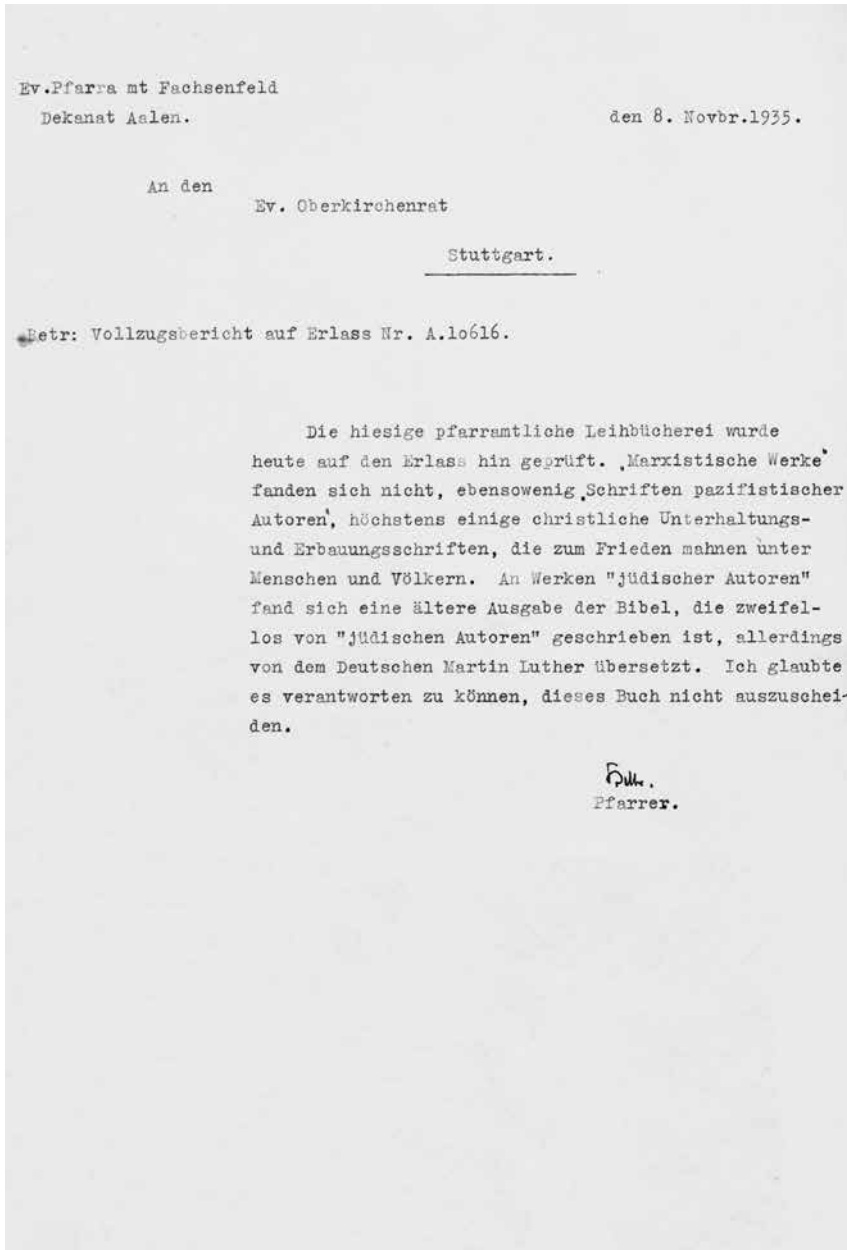


Abb. 2: Vollzugsbericht auf Erlass Nr. A. 10616 vom 8. November 1935

nen unter Menschen und Völkern. An Werken ‚jüdischer Autoren‘ fand sich eine ältere Ausgabe der Bibel, die zweifellos von ‚jüdischen Autoren‘ geschrieben ist, allerdings von dem Deutschen Martin Luther übersetzt. Ich glaubte es verantworten zu können, dieses Buch nicht auszuschneiden“³⁹ (Abb. 2). **Wilhelm** Ludwig Keller wurde am 5. Oktober 1908 als ältestes Kind des Pfarrers **Wilhelm** Eugen Keller und dessen Frau Kornelie Sabine Hager in Obersteinach im Oberamt Gerabronn geboren.⁴⁰ Er fiel als eingezogener Wehrpflichtiger am 2. Oktober 1942 bei Bolchow vor Stalingrad.⁴¹ Vor seiner Verwendung als Pfarrer in Fachsenfeld war Keller von Anfang Februar bis Ende Oktober nach eigenen Worten „als Stadtvikar von Esslingen so stark in den Kirchenkampf hineingestellt“⁴² gewesen, dass seine untadelige Gesinnung als Vertreter der verfassten Kirche, die in starker Opposition zu den Deutschen Christen (DC)⁴³ stand, nicht infrage gestellt werden konnte und er sich diesen Ton dem Oberkirchenrat gegenüber offenkundig erlauben durfte. So war Keller in Esslingen nach der unrechtmäßigen Amtsenthaltung von Dekan Theodor Schlatter (1885–1971) wiederholt mit dem kommissarischen DC-Dekan Friedrich Häcker in Konflikt geraten, der vom Oberkirchenrat Kellers Entfernung aus dem kirchlichen Dienst gefordert hatte.⁴⁴ So versuchte Häcker Keller noch am 27. Oktober 1934, also kurz vor Kellers ohnehin bereits verfügbarer Versetzung, beim Oberkirchenrat zu denunzieren, da Keller sich weigerte, Häcker seine Versetzungsverfügung nach Ellrichshausen zuzuleiten. Kellers Loyalität galt dem abgesetzten Dekan Schlatter sowie Landesbischof Theophil Wurm.⁴⁵ Den „mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dekanatsgeschäfte beauftrag[en, Anm. A. Lütjen]“⁴⁶ ehemaligen Uhinger Pfarrer Friedrich Häcker erkannte er nicht als Autorität an: „Das braune Volk erwartet vom Oberkirchenrat, dass er nun sofort rücksichtslos durchgreift und durch Laienredner die unmöglich gewordenen Pfarrer ersetzt, sowie Anstoss beseitigt, dass solche noch weiterhin dafür bezahlt werden, dass ihre ganze Arbeit in dauernder Reni-

39 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2814, Bd. II.

40 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Personalakte Wilhelm Keller.

41 <http://www.merkelstiftung.de/Familie/Familiendaten/getperson.php?personID=146635&tree=PWMerkel> [letzter Zugriff: 11.08.2014].

42 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Personalakte Wilhelm Keller.

43 Rainer Lächele: Ein Volk, ein Reich, ein Glaube. Die „Deutschen Christen“ in Württemberg 1925–1960, Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte 12, Stuttgart 1994.

44 Hansjörg Kammerer: Amtsenthoben (s. Anm. 38), S. 35 f.

45 Zu Kellers Eintreten für Landesbischof Theophil Wurm s. auch: Gerhard Schäfer: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf, Bd. 3: Der Einbruch des Reichsbischofs 1934, Stuttgart 1974, S. 451–454.

46 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Personalakte Wilhelm Keller.

tenz gegen die Obrigkeit besteht. Ich bitte den Oberkirchenrat dringend, dieser Stimmung im Volk Rechnung zu tragen, zumal auch der hiesige Kreisleiter befürchtet, es könnten durch längere Duldung der Renitenz hier ernstliche Schwierigkeiten entstehen. [...] Da Keller seiner Dienstbehörde den Gehorsam verweigerte, sah ich mich [...] veranlasst, den Oberkirchenrat zu bitten, diesen ungezogenen jungen Menschen im Schnellverfahren aus dem Dienst zu entlassen“⁴⁷. Ähnlich in der Sache, wenn auch nicht so pointiert wie Pfarrer Keller, äußerte sich der Pfarrer der Gemeinde Sulzbach am 8. November 1935: „In der hiesigen Ortsbibliothek, die in erster Linie religiösen Lesestoff enthält, befinden sich keine Werke marxistischer und pazifistischer Autoren, an solchen jüdischer Autoren nur die Bibel.“⁴⁸ Der Bericht des Pfarramts Nabern im Dekanat Kirchheim lautete kurz: „Die Volksbücherei Nabern wurde 6./7. November geprüft und keinerlei Werke jüdischer, marxistischer oder pazifistischer Schriftsteller darin gefunden, wohl aber bes. viel gutes vaterländisches, darunter auch nationalsoziales Schrifttum.“⁴⁹ Die Reaktion aus Derdingen im Dekanat Knittlingen vom 7. November 1935 fiel hingegen etwas ausführlicher aus: „Ich habe am heutigen Tage die in der Verwaltung des Pfarramts stehende Ortsbücherei Derdingen nach Werken jüdischer, marxistischer und pazifistischer Autoren durchgeprüft. Das einzige derartige Buch: Erich Kästner, Emil und die Detektive wurde von zuständiger Stelle ausdrücklich als unanstößig von der Ausscheidung ausgenommen, da es bekanntermaßen eine unpolitisch-fröhliche Jungengeschichte ist. Im übrigen [sic!, Anm. A. Lütjen] war es dem Pfarramt von jeher selbstverständlich, in einer Volksbücherei zumal auf dem Land keinerlei zweideutige oder die Grundlagen des Staates oder Volkes zersetzende Literatur zu dulden“⁵⁰ Eilfertig berichtete das Pfarramt Hohebach am 12. November 1935: „Die in der Verwaltung des Pfarramts befindliche ‚Jugend- u. Volksbücherei Hohebach‘ ist erneut auf ihren Bestand hin durchgesehen worden. Die ‚Dorfgeschichten‘ des Juden Berthold Auerbach, die schon längere Zeit nicht mehr ausgeliehen wurden, sind endgültig ausgeschieden. Die ganze Bücherei wird zur Zeit neu aufgebaut unter dem Gesichtspunkt der Erziehung zu nationalsozialistischer Weltanschauung. Richtungsweisend sind dabei ‚die ersten hundert Bücher für nationalsozialistische Büchereien‘, zusammengestellt von der Reichsstelle zur Förderung des deutsch. Schrifttums in der Dienststelle des Beauftragten des Führers für weltanschauliche Erziehung.“⁵¹ Nicht untypisch war die Antwort vom

47 Ebd.

48 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2814, Bd. I.

49 Ebd.

50 Ebd.

51 Ebd.

8. November 1935 aus dem Pfarramt Grab im Dekanat Backnang, mit der der Pfarrer sich abzusichern versucht hat: „In der hiesigen Ortsbücherei sind, soweit meine Kenntnis reicht, Werke jüdischer, marxistischer und pazifistischer Autoren oder sonst verbotene Schriften nicht vorhanden. Ich bin jedoch nicht über alle jüdischen Autoren sicher orientiert. Es wäre gewiß für viele Volksbüchereien wünschenswert, wenn von der maßgebenden Stelle (Reichskulturkammer?) ein alphabetisches Verzeichnis derjenigen jüdischen usw. Autoren, die in Volksbüchereien hauptsächlich anzutreffen sind, herausgegeben würde.“⁵² Einige Pfarrer machten auch den Versuch, die Bibliothek in ihrem Wirkungsbereich als nichtöffentlich einzustufen. So u. a. Pfarrer Beck am 7. November 1935 in Meßstetten im Dekanat Balingen: „In der Bücherei des hiesigen EV. Mädchenkreises befinden sich keine Bücher von der in dem Genannten Erlaß bezeichneten Art. Im übrigen [sic!, Anm. A. Lütjen] steht die Bücherei nur den Mitgliedern des Vereins zur Verfügung. Sie wird deshalb nicht als öffentliche Leihbücherei angesprochen werden können. Sollte diese Annahme richtig sein, so stelle ich hiermit den Antrag, sie aus der Liste der ‚öffentlichen Leihbüchereien‘ streichen zu wollen. Sie besteht aus lauter Bänden erbaulichen oder religiös-unterhaltenden Inhalts.“⁵³ Pfarrer Reger aus dem Pfarramt Enzklösterle bat das Dekanatamt in Nagold um folgende Auskunft: „Ich verbinde aber mit dieser Mitteilung die Anfrage, ob Bücher von Berthold Auerbach (jüdischer Autor!) auszuschneiden sind. Von ihm im Besitz unserer Ortsbücherei: ‚Schwarzwälder Dorfgeschichten‘ u. ‚Barfüßle‘. Wenn nötig, müßten diese 2 Bände dann noch ausgeschieden werden.“⁵⁴ Das Dekanatamt in Person von Dekan Gümbel⁵⁵ reichte diese Frage mit einem befürwortenden Votum am 8. November 1935 direkt an den Oberkirchenrat weiter: „Die Berichte der drei Pfarreien Enzklösterle, Grömbach und Haiterbach betr. Reinigung von Volksbüchereien werden hiermit vorgelegt. Vielleicht kann das Kultministerium auf die Frage des Pfarramts Enzklösterle, ob Berthold Auerbach unter das auszuschneidende Schrifttum zu rechnen ist. [sic!] Eine formale Auslegung des Erlasses des Herrn Kultministers müßte jedenfalls zu einer Bejahung dieser Frage kommen.“⁵⁶ Der Dekan von Ravensburg teilte dem Oberkirchenrat am 9. November 1935 folgendes mit: „Die theologische Lesegesellschaft unseres Kirchenbezirks – übrigens nur dienstliche, keine öffentliche Leihbücherei – enthält keine marxistischen u. pazifistischen Schrif-

52 Ebd.

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Zu Dekan Wilhelm Gümbel (1889–1978) siehe: http://www.kz-gedenkstaette-hailfingentailfingen.de/pdf/kzht.v.ve_gerecht_e.pdf [letzter Zugriff: 26.10.2015].

56 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2814, Bd. I.

ten. Von jüdischen Autoren enthält sie 2 theologische Schriften wissenschaftlicher Art über alttestamentliche Frömmigkeit, die in einer theologischen Bücherei nicht zu beanstanden sein werden.“⁵⁷ Einer der wenigen Pfarrer, der sein Schreiben mit „Heil Hitler!“ beschloss war der Bickelberger Pfarrer Dragendorff, der am 7. November 1935 selbstbewusst an das Dekanatamt in Sulz am Neckar schrieb: „Auf den Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 23. Okt. 1935 Nr. A. 10616 wird mitgeteilt, daß vom Vorhandensein verbotener Schriften in der hier im Pfarrhaus stehenden Leihbibliothek nichts bekannt ist. Eine Nachprüfung kann jederzeit gern erfolgen. Ein Verzeichnis ist vorhanden.“⁵⁸ Nachdem alle mit Ausnahme der vier eingangs genannten Dekanate ihre Berichte an den Oberkirchenrat eingesandt hatten, reichte der Oberkirchenrat seine Ergebnisse dem Kultministerium ein unter Rückfrage bei einigen zweifelhaften Fällen: „Auf den Erlass des Oberkirchenrates vom 23.10.1935 Nr. A. 10616, der dem Berichtersteller des Württ. Kultministeriums, Herrn Ministerialrat Dr. Beisswänger, in Abschrift mitgeteilt wurde, haben bis heute nahezu sämtliche Dekanatämter die Vollzugsberichte der in Betracht kommenden Pfarrämter und Büchereiverwalter übersandt. Die Berichte ergaben, dass in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle pazifistisches, marxistisches und jüdisches Schrifttum in den Büchereien nicht überhaupt nie vorhanden war. Es wird mit Recht geltend gemacht, dass gerade die christlichen Büchereien stets in Abwehr standen gegen volksvergiftendes Schriftwerk. In vereinzelten Fällen wurden Ausscheidungen notwendig. Diese betrafen Schriftsteller wie Berthold Auerbach (Schwarzwälder Dorfgeschichten); Thomas Mann (Die Buddenbrooks); Paul Heyse; J.[akob] J.[ulius] David (Mährische Dorfgeschichten); Erich Kästner (Emil und die Detektive). Es wurde auch der Wunsch geäußert, den Büchereiverwaltern möchte ein Verzeichnis der unerwünschten Schriftsteller und Werke an die Hand gegeben werden, damit Irrtümer vermieden würden. Zweifel bestehen noch darüber, ob das Buch: Kindermann, 2 Jahre in Moskaus Totenhäusern⁵⁹ und ein handelswissenschaftliches Buch: Maier-Rotschild auszuschneiden sind. Falls diese Bücher entfernt werden sollen, ersuchen wir um Nachricht. Die Berichte von 4 von insgesamt 49 Dekanatämtern stehen noch aus. Es wurde an die Berichte erinnert.“⁶⁰ Schließlich wurden die Pfarrämter vom Kultministerium über den Oberkirchenrat

57 Ebd.

58 Ebd.

59 Karl Kindermann: Zwei Jahre in Moskaus Totenhäusern. Der Moskauer Studentenprozeß und die Arbeitsmethoden der OGPU, in: Die Notreihe, Bd. 7/8, Berlin und Leipzig 1931. S. dazu: Matthias Heeke: Reisen zu den Sowjets. Der ausländische Tourismus in Russland 1921–1941. Mit einem bio-bibliographischen Anhang zu 96 deutschen Reiseautoren, Arbeiten zur Geschichte Osteuropas 11, Münster 2003.

60 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2814, Bd. I.

angewiesen, die Zweifelsfälle auszuschneiden: „Nach Mitteilung vom Württ. Kultministerium sind Werke von Berthold Auerbach – da Jude – aus den Büchereien zu entfernen.“ Und: „Nach Mitteilung des Württ. Kultministeriums ist das Buch von Erich Kästner, Emil und die Detektive, auszuschneiden. Kästner sei Verfasser einiger salopper Gedichte.“ Außerdem: „Nach Mitteilung des Württ. Kultusministeriums sind Werke von Paul Heyse aus den Büchereien zu entfernen, da Paul Heyse jüdisch versippt sei.“⁶¹ Darüber hinaus wurden zudem Werke bekannter pazifistischer Autorinnen und Autoren makuliert. So ergriff das Pfarramt Neipperg im Dekanat Brackenheim die Gelegenheit, sich von den Werken Aline Hoffmanns (1856–1920) zu trennen: „Bei Durchsicht der hiesigen unter dem Pfarramt stehenden Volksbibliothek sahen wir uns zu einer Säuberung nicht veranlaßt mit Ausnahme der Kriegsschriften der Frau Hoffmann-Genf, die stark pazifistisch und deutschfeindlich sind.“⁶² Und das Pfarramt der Waldensergemeinde in Neuhengstett schrieb am 9. November an der Dekanatamt in Calw: „Der Anordnung des Kultministeriums entsprechend wurde die hiesige Ortsbücherei, welche unter der Verwaltung des Ortsgeistlichen steht, auf etwa vorhandene jüdische, marxistische, pazifistische oder sonst verbotene Literatur durchsucht. Es fanden sich an solchen Werken nur 2 pazifistische Bücher vor: v. Suttner⁶³, ‚Die Waffen nieder‘ und ‚Umfried‘ [sic!, Anm. A. Lütjen]⁶⁴, ‚Friede auf Erden‘, welche ausgeschieden wurden.“⁶⁵

Der Rechtsstreit um das Eigentumsrecht an den Pfarrbüchereien⁶⁶

Das erste württembergische Pfarramt, das von den Nationalsozialisten gedrängt wurde, seine Bücherei der bürgerlichen Gemeinde zu übergeben, war das Pfarramt Diefenbach im Dekanat Knittlingen. Den Oberkirchenrat, an den sich Pfarrer Lieb hilfeschend gewandt hatte, bezog dazu am 11. Juli 1936 wie folgt Stellung: „Nach dem Bericht des Pfarramts Diefenbach vom 3. Juli 1936 wurde die Bücherei von Herrn Pfarrer Lieb im Jahre 1907 gegründet. Unrichtig wäre sonach die Darstellung in dem Schreiben der Gauleitung der NSDAP vom 30.6.1936, wonach Pfarrer Lieb lediglich die Anregung zur Gründung der Ortsbücherei gegeben hätte, die Bücherei aber von der Gemeinde eingerichtet worden wäre. Pfarrer Lieb erhielt nach

61 Ebd.

62 Ebd.

63 Bertha von Suttner (1843–1914).

64 Otto Ludwig Umfried (1857–1920).

65 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2814, Bd. I.

66 Vgl. Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart Nr. A. 3242 vom 30. März 1937.

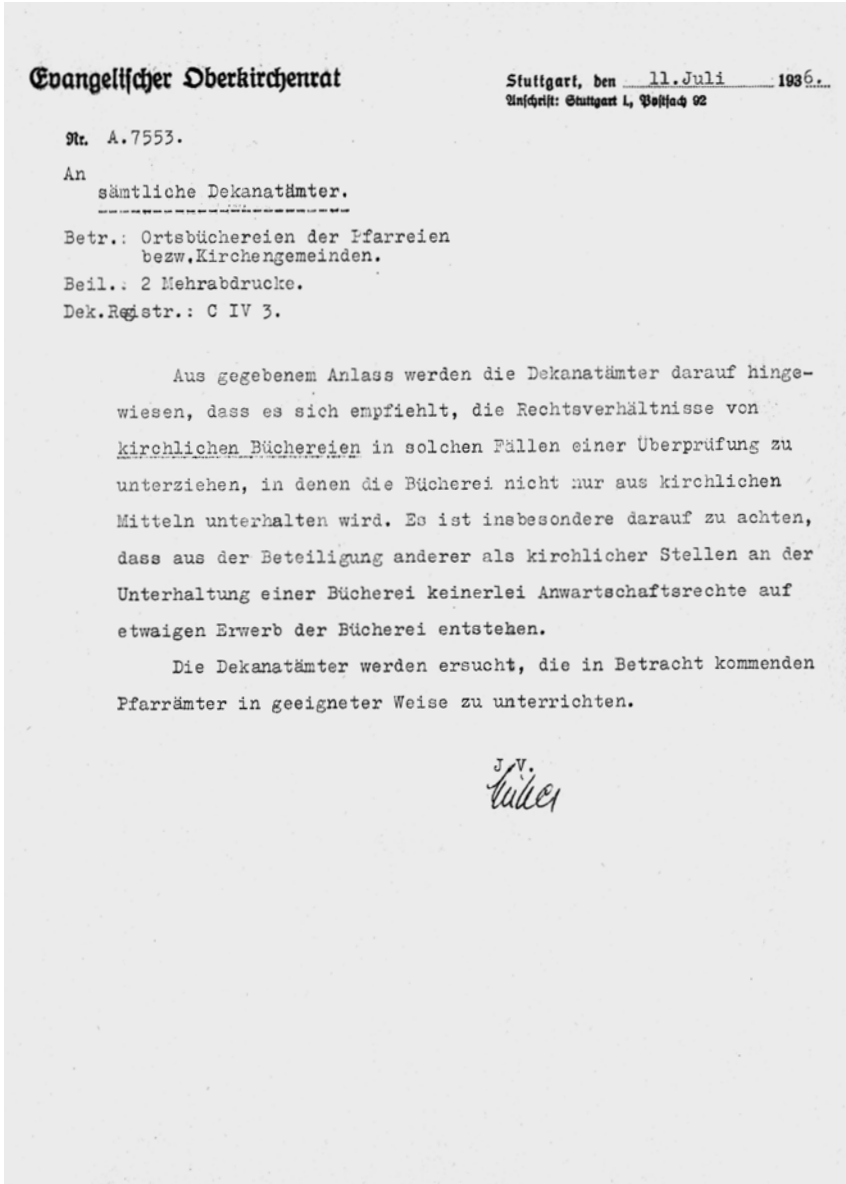


Abb. 3: Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart Nr. A. 7553 vom 11. Juli 1936

seinem Bericht seinerzeit von verschiedenen Seiten Beiträge zur Gründung der Bücherei, u. a. auch von der Gemeinde Diefenbach. Die Verwaltung der Bücherei lag seit ihrer Gründung in den Händen des Pfarramts Diefenbach. Fortlaufende Beiträge scheinen lediglich von der bürgerlichen Gemeinde gegeben worden zu sein; daneben kamen der Bücherei aber auch von anderer Seite immer wieder Beiträge zugute. Wenn die Anschaffung der Bücher durch das Pfarramt Diefenbach nicht für die bürgerliche Gemeinde, sondern für die Bücherei der Pfarrei oder der Kirchengemeinde gemacht worden ist, kann angenommen werden, dass diese Bücher auch in das Eigentum der Pfarrei oder der Kirchengemeinde Diefenbach gelangt sind. Dafür spricht auch eine gesetzliche Vermutung, wenn die Bücherei im Eigenbesitz der Pfarrei oder der Kirchengemeinde sich befindet. Zunächst würde sonach kein Anlass bestehen, die Bücherei herauszugeben.⁶⁷ Der dadurch alarmierte Oberkirchenrat sah sich veranlasst, noch am selben Tag den folgenden Erlass an sämtliche Dekanatämter ergehen zu lassen: „Aus gegebenen Anlass werden die Dekanatämter darauf hingewiesen, dass es sich empfiehlt, die Rechtsverhältnisse von kirchlichen Büchereien in solchen Fällen einer Überprüfung zu unterziehen, in denen die Bücherei nicht nur aus kirchlichen Mitteln unterhalten wird. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass aus der Beteiligung anderer als kirchlicher Stellen an der Unterhaltung einer Bücherei keinerlei Anwartschaftsrechte auf etwaigen Erwerb der Bücherei entstehen. Die Dekanatämter werden ersucht, die in Betracht kommenden Pfarrämter in geeigneter Weise zu unterrichten.“⁶⁸ (Abb. 3). Offenkundig ist dieser Erlass vielfach unbeachtet geblieben, wie der Bericht des Dekans von Freudenstadt an den Oberkirchenrat vom 23. März 1937 vermuten lässt.⁶⁹ So seien in Lombach, Schwarzenberg, Mitteltal, Dietersweiler, Oberiflingen und Schömberg die Bürgermeister bzw. die von der NSDAP beauftragten Lehrer auf die Pfarrer zugekommen und hätten kraft eines oberamtlichen Erlasses auf Aushändigung der im Eigentum der bürgerlichen Gemeinden stehenden Büchereien durch die Pfarrer an die Lehrer bestanden. Leider, so der Dekan weiter, hätten die Pfarrer in einzelnen Gemeinden „in persönlicher Entscheidung ohne Bericht“ an ihn agiert, infolgedessen in allen angeführten Gemeinden mit den Ausnahmen von Mitteltal, Schwarzenberg und Schömberg die Ortsbüchereien als für die Kirche wohl verloren anzusehen seien. Die Büchereien seien sämtlich gemeinhin früher von Pfarrern gegründet, jedoch teilweise „unter Aufsicht des Pfarrers vom Lehrer verwaltet worden.“ Dadurch, dass die Aufwendungen für die Büchereien häufig überwiegend von den bürgerlichen Gemeinden getragen

67 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2815, Bd. II.

68 Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart Nr. A.7553 vom 11. Juli 1936.

69 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2815, Bd. II.

worden seien, könnten sie „als Sache des gemeinschaftlichen Amtes angesprochen werden. In Schömberg konnte die Bücherei auf Grund der Ausscheidungsakten⁷⁰ als kirchliches Eigentum nachgewiesen und so gehalten werden. In Schwarzenberg genügten die Hinweise des Pfarrers auf in Kirchenpflege und Pfarramt befindlichen Belege über Ausgaben und Verwaltung und Inventarisierung, um den wohlmeinenden Bürgermeister von weiteren Schritten bis jetzt abzuhalten. In Mitteltal wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als die zur Ausscheidung bestimmten religiösen Bücher als Eigentum der Pfarrei festzuhalten, und den nicht religiösen Teil an die Schule abzugeben. Da in Mitteltal der sehr energische Bürgermeister auf Grund früherer Akten den Nachweis zunächst nicht entkräftbar geführt hat, dass schon 1900 und 1902 in Berichten die Bücherei als Bestandteil der Schule bzw. des Schulfonds unter Zustimmung des Pfarrers bezeichnet wurde. Am erstaunlichsten und vielleicht bezeichnendsten sind die Vorgänge in Oberflingen, wo der Pfarrer mit besonderer Hingabe und Geschick die Bücherei seit Jahren zu erfreulicher Blüte gebracht hat und wo der Lehrer sich gar nicht im Stande fühlt, die Bücherei so wie bisher zu verwalten; wo ausserdem der Pfarrer Parteigenosse ist, während der Lehrer es nicht ist; trotzdem hat der Ortsgruppenleiter verfügt, mit Berufung auf einen allerdings nicht schriftlich vorzuweisenden Befehl des Kreisleiters, dass die Bücherei nicht mehr in den Händen der Pfarrer bleiben dürfe, dass also Pfarrer Birk die Bücherei an den vom Ortsgruppenschulungsleiter beauftragten Lehrer zu übergeben habe. Leider hat Pfarrer Birk nach anfänglichem Sträuben daraufhin Parteigehorsam geübt. Ich habe diese Vorgänge zum Anlaß genommen, die Pfarrer dringend anzuweisen, derartige Eingriffe und Entscheidungen dem Dekanatamt zu melden. Ich möchte anregen, ob nicht vom evang. Oberkirchenrat aus eine Anweisung gegeben werden könnte, da mir die Taktik der Einzelerledigung bei der z. T. seltsam ahnungslosen Einstellung der Amtsbrüder zu gefährlich erscheint.“⁷¹ Bereits eine Woche später wurde vom Oberkirchenrat ein entsprechender Erlass an die Dekanatämter herausgegeben: „Dem Ev. Oberkirchenrat wird berichtet, dass neuerdings an verschiedenen Orten der Versuch gemacht wird, den Pfarrämtern die in ihrer Verwaltung stehenden Büchereien abzunehmen. Beiträge der bürgerlichen Gemeinde werden zum Anlass genommen, das Eigentum an der Bücherei der Kirchen-

70 Vgl. dazu Hermann Ehmer: Die geschichtlichen Grundlagen der Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden, in: Hans Ammerich und Johannes Gut (Hrsg.): Zwischen „Staatsanstalt“ und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870, Oberrheinische Studien 17, Stuttgart 2000, S. 233–253 und Hermann Ehmer: Die Säkularisation des evangelischen Kirchenguts in Württemberg und Baden, in: Alte Klöster neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten, Bd. 2,1, Stuttgart 2003, S. 699–714.

71 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2815, Bd. II.

gemeinde oder dem Pfarramt streitig zu machen. Es empfiehlt sich, die Rechtsverhältnisse an den Kirchlichen Ortsbüchereien nachzuprüfen und für die Klarstellung der Rechtslage Sorge zu tragen (Bezeichnung, Inventarisierung, Verwaltungsbelege). Es ist auch zu beobachten, dass die selbstlose unentgeltliche, vielfach auch mit persönlichen Opfern verbundene Verwaltungsarbeit des Pfarrers als selbstverständlich hingenommen und bei etwaiger Auseinandersetzung oder Teilung der Bücherei nicht in Rechnung gestellt wird. Da einleuchtende Gründe dafür, dass den Pfarrämtern die Verwaltung der Büchereien entzogen werden soll, in keinem Fall geltend gemacht worden sind, können entsprechende Massnahmen nur als Kundgebungen des Misstrauens oder Undanks angesehen werden. Die Pfarrämter sind deshalb anzuweisen, in allen Fällen vor weiteren Schritten wegen etwaiger Herausgabe einer Bücherei unter Darlegung der Sachlage dem Oberkirchenrat zu berichten.⁷² Obwohl der vom Freudenstädter Dekan erbetene Erlass des Oberkirchenrates bereits schon am 30. März 1937 verfügt wurde, hatte am 16. April 1937 ein weiteres Pfarramt, dieses Mal im Dekanat Urach, seine Ortsbücherei kampflos und anscheinend wieder ohne Rücksprache mit der vorgesetzten Behörde hergegeben. Pfarrer Martin aus Dettingen-Erms berichtete dem Oberkirchenrat: „Nach einer Mitteilung des hiesigen Bürgermeisteramts wird die seitherige Ortsbücherei, die unter der Leitung des jeweiligen 2. Pfarrers stand, aber Eigentum der bürgerlichen Gemeinde war und auch finanziell von ihr getragen wurde, mit der Bücherei der Ortsgruppe der NSDAP vereinigt und als Leiter der Gesamtbücherei im Benehmen mit der NSDAP ein hiesiger Hauptlehrer bestellt. Da die Rechtsverhältnisse bezüglich des Eigentümers der Ortsbücherei (bürgerliche Gemeinde) klar liegen und zur Unterhaltung oder zu sonstiger Finanzierung keine kirchlichen Gelder verwendet worden sind, ist von Seiten des 2. Pfarramts kein Einspruch gegen die Verfügung des Bürgermeisteramts erhoben worden. Die Bücherei wurde mit dem heutigen Tag dem neuen Leiter übergeben.“⁷³ Es ist wahrscheinlich, dass in Dettingen-Erms die Verhältnisse nicht anders lagen als in Diefenbach, nur dass Pfarrer Martin aus Dettingen-Erms völlig andere Schlüsse daraus zog als Pfarrer Lieb in Diefenbach, der die dortige Pfarrbücherei im Jahr 1907 selbst gegründet hatte. Die deutlich anklingende Kritik des Dekans von Freudenstadt an der „seltsam ahnungslosen Einstellung der Amtsbrüder“ lässt vermuten, dass den betreffenden Pfarrern die wahre Rechtslage durchaus hätte klar gewesen sein müssen. Ein weiterer Fall ereignete sich im Pfarramt Hessigheim im Dekanat Besigheim. Der dortige Pfarrer berichtete am 19. Mai 1937 an den Dekan, der das Schreiben mit einem Kommentar versah und am 28. Mai 1937 an den

72 Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart Nr. A. 3242 vom 30. März 1937.

73 Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 126, Nr. 2815, Bd. II.

Oberkirchenrat nach Stuttgart weiterleitete. „Der hiesige Stützpunktleiter, Oberlehrer Hofmann, zugleich Organist und Kirchengemeinderat hat schon vor einem halben Jahr die Herausgabe der Ortsbücherei, welche seit längerer Zeit im Haus und in der Verwaltung des Ortspfarrers ist, an die bürgerliche Gemeinde verlangt. Laut Pfarrbericht vom Jahre 1927 sind dieser Bücherei bis dahin die Mittel von der Schulkasse gereicht worden, was aber weiterhin auf Verlangen des damaligen Bezirksschulamtes unterbleiben musste. In der Folgezeit wurde 1927 von der Gemeindepflege ein Beitrag von 20.- M und von der Kirchenpflege von 15.- M, 1929 von der K.Pflege 20.- M gereicht, und die seitherige Unterhaltung von dem von den Lesern erhobenen Lesezins in Höhe von 50 Pf. je Familie und Winter bestritten. Der Bestand beträgt etwa 660 Nummern davon die Hälfte noch nicht zerlesen ist.“⁷⁴ Da die Schulkasse die Ortsbücherei ab 1927 nicht mehr habe bezuschussen dürfen und da zudem die Gemeindepflege ebenfalls seit 1927 den weiteren Betrieb der Bücherei dem Pfarramt und der Kirchenpflege überlassen habe, schlussfolgerte der Pfarrer, dass es keinesfalls selbstverständlich sei, dass das Pfarramt die Bücherei nun wieder herausgebe. Deshalb erstatte er gemäß dem Erlass des Oberkirchenrats Nr. A.3242 vom 30. März 1937 Bericht. Der Besigheimer Dekan schloss sich der Meinung des Hessigheimer Pfarrers vollständig an: „Nachdem die Schule seit 10 Jahren sich von dieser Bücherei zurückgezogen hat, ist nicht einzusehen, weshalb sie an die bürgerliche Gemeinde, wohl zuhanden [sic!, Anm. A. Lütjen] des Schulvorstandes, herausgegeben werden soll. Eine Herausgabe an die Partei [NSDAP] als solche wird wohl auch von Herrn Oberlehrer Hofmann nicht gemeint sein.“⁷⁵ Am 9. Juli 1937 antwortete der Hessigheimer Pfarrer dem Oberkirchenrat wie folgt: „Über die Gründung der Bücherei konnte ich nichts ermitteln. Die jetzt vorhandenen Bücher stammen aus den letzten 50 Jahren. Bis zum Jahr 1927 hat nur die Schulkasse, soviel aus den Gemeindepflerechnungen ersichtlich ist, Beiträge geleistet. Der jeden Winter anfallenden [sic!, Anm. A. Lütjen] Lesezins wurde der Schulkasse übermittelt und von ihren Geldern jährliche Anschaffungen gemacht bis 1927. 1907 erscheint die Bücherei im Pfarrbericht, offenbar hat sie seither statt des Lehrers der Pfarrer verwaltet. Außer den 2 Beiträgen der Kirchenpflege von 1927 & 1929 und der bürgerlichen Gemeinde vom Jahr 1927 ist von diesen beiden Seiten kein Beitrag mehr geleistet worden. Der Bücherständer steht im Hausflur des Pfarrhauses zur Zeit und eine halbe Stunde winters am Sonntagnachmittag nach der Christenlehrer [sic!, Anm. A. Lütjen] wurde bis jetzt vom Pfarrer auf das Verteilen der Bücher verwendet. Was seit dem Jahr 1927 angeschafft worden ist, kann festgestellt werden. Im Inventar kommt die Ortsbücherei bei der

74 Ebd.

75 Ebd.

Gemeindepflegerechnung z. Z. nicht vor.“⁷⁶ Auf den Bericht des Hessigheimer Pfarrers, den der Besigheimer Dekan am 14. Juli 1937 an den Oberkirchenrat weitergeleitet hatte, traf der Oberkirchenrat bereits am darauffolgenden Tag folgende Feststellung: „Auf Grund des Berichts des Ev. Pfarramts Hessigheim dürfte es keineswegs feststehen, dass die Ortsbücherei in Hessigheim Eigentum der bürgerlichen Gemeinde Hessigheim ist und diese daher einen Anspruch auf Herausgabe der Bücherei hätte. Die dargelegten Umstände lassen vielmehr darauf schliessen, dass die Bücherei von Anfang an eine Einrichtung der Kirchengemeinde bzw. des Pfarramts gewesen ist. Für diese Annahme spricht vor allem, dass die Bücherei bislang im Pfarrhaus aufgestellt und in den Pfarrberichten erwähnt war. Die Einrichtung von Ortsbüchereien durch die Pfarrämter findet sich auch in anderen Gemeinden häufig und wäre daher in Hessigheim nichts Aussergewöhnliches. Dass die Schul- und Gemeindekasse in früheren Jahren Beiträge zur Erweiterung dieser vom Ortpfarrer verwalteten Bücherei geleistet hat, steht der Annahme nicht entgegen, dass es sich um eine kirchliche Einrichtung handelt. Bei den früheren guten Beziehungen der kirchlichen und bürgerlichen Gemeindevertretungen zueinander sind in vielen Orten Beiträge der bürgerlichen Gemeinden zu kirchlichen Einrichtungen und umgekehrt geleistet worden. Aus allen diesen Gründen kann nach der Ansicht des Ev. Oberkirchenrats der Anspruch des Stützpunktleiters Hofmann auf Herausgabe der Bücherei an die bürgerliche Gemeinde nicht als berechtigt anerkannt werden. Stützpunktleiter Hofmann wäre zunächst zu veranlassen, den von ihm geltend gemachten Herausgabeanspruch auf Grund eines etwaigen Eigentumsrechts der bürgerlichen Gemeinde einwandfrei zu begründen. Als Mitglied des Kirchengemeinderats Hessigheim ist er für die sorgfältige Erhaltung des Ortskirchenvermögens mitverantwortlich, wozu u. U. auch eine vom von dem Kirchengemeinderat bzw. dem Pfarramt errichtete Ortsbücherei gehört (vergl. §§ 25 und 52 KGO). Dies ist dem Ev. Pfarramt Hessigheim mit dem Ersuchen zu eröffnen, über den Verlauf der Angelegenheit zu gegebener Zeit hierher [sic!, Anm. A. Lütjen] zu berichten.“⁷⁷ Interessant ist an diesem Beispiel, dass die Fronten zwischen Kirche und Staat nicht so verliefen, wie man es sich heute gemeinhin vorstellt. Vom Organisten und Kirchengemeinderat hätte man nicht erwartet, dass er die Position des Staates bzw. der NSDAP vertritt. Noch erstaunlicher ist das Beispiel aus Oberflingen, wo der Pfarrer im Gegensatz zum Lehrer NSDAP-Mitglied war und die Sache der Partei mehr vertrat als die seiner Kirche.⁷⁸

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Im Aktenband sind weitere Fallbeispiele vorhanden, die an dieser Stelle aus Platzgründen nicht weiter untersucht werden können.

Fazit

Die Auseinandersetzung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit dem nationalsozialistischen Staat betraf neben vielen anderen Lebensbereichen ebenfalls die Volksbüchereien in evangelischer Trägerschaft, da der Totalitarismus des NS-Staates auch vor diesem Bereich kirchlichen Lebens nicht halt machte. Vergleicht man jedoch die Intensität dieser Auseinandersetzung mit anderen Berührungspunkten zwischen Kirche und Staat, wird deutlich, dass die evangelischen Volksbüchereien dabei eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben und die eigentliche Auseinandersetzung sich in anderen Lebensbereichen, z. B. in der Frage des Religionsunterrichtes bzw. des Konfirmandenunterrichtes, der in Konkurrenz zum staatlich propagierten Weltanschauungsunterricht stand, wesentlich deutlicher niedergeschlagen hat.⁷⁹ Nichtsdestotrotz konnte anhand der ausgewerteten Quellen gut nachvollzogen werden, dass sich die Evangelische Kirche in Württemberg bis zum Ende des Jahres 1935 staatlichen Forderungen hinsichtlich der Bestandszusammensetzung nicht widersetzte. So wurde erstens im April 1934 der Bitte der Leitung der „Reichsfachschaft Die Deutschen Leihbüchereien E. V.“ um eine „Übersicht über die sämtlichen von kirchlicher Seite verwalteten Leihbüchereien“ bereitwillig stattgegeben. Zweitens wurde im Oktober 1935 der „Erlaß des Kultministers über Volksbüchereien“ ebenso gewissenhaft umgesetzt, „alle Volksbüchereien erneut daraufhin durchzuprüfen [...], ob sie nicht noch irgendwelche Werke jüdischer, marxistischer und pazifistischer Autoren oder sonst verbotene Schriften enthalten, die sofort auszuschneiden wären.“ Das ging sogar soweit, dass der Oberkirchenrat an das Kultministerium meldete, „dass in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle pazifistisches, marxistisches und jüdisches Schrifttum in den Büchereien nicht überhaupt nie vorhanden“ gewesen sei und es „mit Recht geltend gemacht“ werde, „dass gerade die christlichen Büchereien stets in Abwehr [...] gegen volksvergiftendes Schriftwerk“ [gestanden hätten, Anm. A. Lütjen]. So mutet es aus heutiger Sicht besonders befremdlich an, wie gewissenhaft der Erlass des Kultministers durchgeführt wurde. Die beschriebene Haltung des Oberkirchenrats in Stuttgart änderte sich noch vor Kriegsbeginn und vielleicht ist es kein Zufall, dass erstens der innerkirchliche Machtkampf, also der Kirchenkampf zuungunsten der Deutschen Christen und damit zugunsten der Landeskirche entschieden war und zweitens, dass dabei Eigentumsfragen zwischen der Kirche und dem, in diesem Fall nationalsozialistischen, Staat direkt betroffen waren. Nach Kriegsbeginn reißt die quellenmäßige Überlieferung in den entsprechenden Akten ab. Zusammenfassend kann

79 Vgl. dazu: Hermann Ehmer: Kleine Geschichte der Evangelischen Kirche in Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 2008, S. 150.

auch für die evangelischen Volksbüchereien in Württemberg bestätigt werden, was Ingo Toussaint über die Universitätsbibliotheken während der Zeit des Nationalsozialismus konstatiert hat, nämlich, dass sie „weder Brutstätten des Terrors noch Widerstandsnester“⁸⁰ gewesen sind.⁸¹ Wenn Christine Koch konstatiert, dass Engelbrecht Boese „den evangelischen Büchereien im Kapitel zum kirchlichen Büchereiwesen nur wenige Zeilen widmet und lediglich feststellt, dass sich die Bibliothekare anders als in den katholischen Büchereien ‚dem nationalsozialistischen Unterwerfungsanspruch ohne nennenswerten Widerstand gebeugt‘ haben (Vgl. Boese, 1987 (I), S. 198.)“⁸² so werden dabei m. E., zumindest auch teilweise, was den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg angeht, drei Dinge völlig außer Acht gelassen. Erstens waren die evangelischen Volksbüchereien den katholischen in Bedeutung und Anzahl weit unterlegen und zudem auch erst seit 1927, also vergleichsweise sehr spät, in einem Verband organisiert.⁸³ „So gab es am 31.3.1934 in 4207 Orten evangelische Büchereien mit 1.363.000 Bänden und in 4880 Orten katholische Büchereien, die über mehr als fünf Millionen Bände verfügten und eine jährliche Ausleihe von rund 10,4 Millionen Bänden aufweisen konnten.“⁸⁴ Von den evangelischen Büchereien entfielen zum Stichtag 308 Büchereiorte mit insgesamt 82.559 Bänden auf Württemberg.⁸⁵ Zweitens gab es, zumindest in der württembergischen Landeskirche keine evangelischen Volksbibliothekare, die diesen Namen verdient hätten, da die Büchereien im Wesentlichen von Pfarrern betreut wurden. Die Pfarrerschaft aber war durch den Kirchenkampf in mindestens zwei Lager gespalten. Drittens, und diese Feststellung kann zurzeit ebenfalls nur für Württemberg quellenmäßig untermauert werden, waren die Bibliotheken mangels finanziellem Engagements der Landeskirche bereits 1933 für die Benutzer sehr unattraktiv geworden. Es drängt sich der Eindruck auf, dass man sich dafür vor Ort nicht „verkämpfen“ wollte und die Auseinandersetzung an anderer Stelle führte. So ist in der bisher erschienenen Literatur auch nur ein Fall bekannt, in dem das ansatzweise geschehen ist.⁸⁶ Allerdings han-

80 Ingo Toussaint: Geist und Ungeist. Universitätsbibliotheken unter dem Hakenkreuz, in: Ingo Toussaint (Hrsg.): Die Universitätsbibliotheken Heidelberg, Jena und Köln unter dem Nationalsozialismus, München 1989, S. 338.

81 Einschränkung sei hier auf die „Württembergische Pfarrhauskette“ hingewiesen. S. dazu: Peter Haigis: Sie halfen Juden. Schwäbische Pfarrhäuser im Widerstand, Stuttgart 2007.

82 Christine Koch: Das Bibliothekswesen im Nationalsozialismus (s. Anm. 3), S. 96.

83 Der katholische Borromäusverein wurde bereits 1845 gegründet.

84 Jan-Pieter Barbian: Literaturpolitik im „Dritten Reich“ (s. Anm. 10), S. 360.

85 Christine Razum: Der Deutsche Verband Evangelischer Büchereien (DVEB) (s. Anm. 2), S. 505.

86 450 Jahre Evangelische Landeskirche in Württemberg. Kataloge der Ausstellungen, Teil 3: 450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg. Im Auftrag des Evangelischen

delte es sich auch bei Hans Faber (1918–1958) nicht um einen Bibliothekar, sondern um einen Theologen und Reutlinger Religionslehrer, der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs der erste Nachkriegsephorus des Evangelisch-theologischen Seminars in Schöntal werden sollte. In seinem Lebenslauf aus dem Jahr 1945, den er der amerikanischen Besatzungsbehörde zum Dienstantritt in Schöntal vorlegen musste, äußerte er sich zu einem Vorfall, der mit der Reutlinger Schulbibliothek im Zusammenhang stand: „Nach dem Jahr 1933 kam ich ziemlich bald in Schwierigkeiten gegenüber den Verfechtern der nationalsozialistischen Weltanschauung. [...] So lehnte ich die Weiterführung der Schülerbücherei in Reutlingen ab, als ich gezwungen werden sollte, Rosenbergs ‚Mythos (sic!, Anm. A. Lütjen) des XX. Jahrhunderts‘ ohne christliche Gegenschrift in die Bücherei einzustellen.“⁸⁷ Da dieser Ungehorsam allein auch während der Zeit des Nationalsozialismus für eine Bestrafung nicht ausgereicht hätte,⁸⁸ wurde Hans Faber erst später im Zusammenhang mit weiteren ihm zur Last gelegten Vergehen 1935 zunächst für zwei Monate vom Dienst in Reutlingen suspendiert, bevor er anschließend an die Horst-Wessel-Oberschule in Heidenheim an der Brenz strafversetzt wurde.⁸⁹ Anhand der ausgebreiteten Quellen zum Volksbüchereiwesen der Evangelischen Kirche in Württemberg zwischen 1933 und 1945 lässt sich die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Landeskirche während des Nationalsozialismus analog zur allgemeinen Entwicklung gut nachvollziehen. Abschließend bleibt festzuhalten, dass mit dem vorgelegten Aufsatz nur die Situation der evangelischen Volksbüchereien in Württemberg 1933–1945 untersucht wurde. Um den Befund Engelbrecht Boeses zu überprüfen, der in seinem Kapitel *Das Büchereiwesen der Kirchen* insgesamt nur eine von 12 Seiten dem evangelischen Büchereiwesen gewidmet hat, dass nämlich das „evangelische Büchereiwesen, dessen Ursprünge ebenfalls noch in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts“ zurückgingen, „sich im Gegensatz zum katholischen dem nationalsozialistischen Unterwerfungsanspruch ohne nennenswerten Widerstand gebeugt“⁹⁰ [hätte, Anm. A. Lütjen], ist es erforderlich, weitere Fallstudien auch aus anderen evangelischen Landeskirchen zu erarbeiten und zu einem Gesamtergebnis zusammenzutragen.

Oberkirchenrats herausgegeben vom Pädagogisch-Theologischen Zentrum, Stuttgart 1984, S. 277–279.

87 Zum Gedächtnis an Ephorus Hans Faber 1900–1958, [s.l.], [ca. 1958] S. 7.

88 Vgl. dazu: Olaf Blaschke: Die Kirchen und der Nationalsozialismus, Stuttgart 2014, S. 132–135.

89 450 Jahre Evangelische Landeskirche in Württemberg (s. Anm. 86), S. 277.

90 Engelbrecht Boese: Das öffentliche Bibliothekswesen (s. Anm. 5), S. 198.

Kurzviten der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. UWE DANKER

Geboren 1956 in Westerland/Sylt, lebt in Kronshagen bei Kiel. Studium der Geschichte, Mathematik und Soziologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 1981 Staatsexamen Höheres Lehramt, 1986 Promotion zum Dr. phil., Dissertation: „Räuberbanden im Alten Reich um 1700“, seit 1985 Mitherausgeber der Zeitschrift „Demokratische Geschichte“, verschiedene berufliche Stationen an Forschungsinstitutionen und in der Politik, seit 1994 Universitätsprofessor und Direktor am Institut für Geschichte und Geschichtsdidaktik der Europa-Universität Flensburg sowie am Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte der Europa-Universität Flensburg.

Zahlreiche Publikationen zur Landeskunde Schleswig-Holsteins, regionalen Zeitgeschichte und zur Geschichtsdidaktik.

Dr. ANGELA GRAF

Geboren 1947 in Hamburg. Ausbildung zur Erzieherin (Fachschule). Nach verschiedenen beruflichen Tätigkeiten Studium der Bibliothekswissenschaft an der FH Hamburg (heute HAW). Diplombibliothekarin 1989. Leitung der Bibliothek der Arbeitsstelle für deutsche Exilliteratur (heute W. A. Berendsohn-Forschungsstelle für deutsche Exilliteratur) bis 1999. 1997 Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer Biographie über Johann Heinrich Wilhelm Dietz – Verleger der Sozialdemokraten. Von 1999 bis 2012 Leiterin der Gerd Bucerius Bibliothek im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg und Sammlung Buchkunst. Seither ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kunsthistorischen Bibliothek von Aby Warburg. Seit 2002 Mitglied in der Redaktion der *AKMB-news* (Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft für Kunst- und Museumsbibliotheken). Ab 2004 als Vorstandsmitglied Redakteurin des Rezensionsteils der *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte*.

Veröffentlichungen zur Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, zum Bibliothekswesen, zur Mediengeschichte und zu den Bücherverbrennungen. Zahlreiche Annotationen für den *ekz-informationsdienst* mit Schwerpunkt skandinavische Literatur.

HEIMO GRUBER

Geboren 1953 in Mürzzuschlag (Steiermark), lebt seit 1971 in Wien. Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Wien (nicht abgeschlossen). 1981 Zivildienst beim Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik. 1982–2014 Bibliothekar der Büchereien Wien.

Publikationen zur Geschichte des Wiener Öffentlichen Bibliothekswesens und zur Geschichte jüdischen Lebens in Mürzzuschlag. 1988–2009 Koordinator des Arbeitskreises kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare im Renner-Institut (KRIBIBI).

Dr. HILTRUD HÄNTZSCHEL

Geboren 1939 in Aschersleben, Sachsen-Anhalt. Nach der Ausbildung zur Diplombibliothekarin für den Dienst an Öffentlichen Büchereien 1958–1961 Studium der Germanistik und Philosophie in Göttingen, Zürich und Heidelberg, 1967 Promotion mit einer Arbeit über den Aphorismus als Stilform bei Nietzsche, arbeitet als freiberufliche Germanistin, Literaturkritikerin und Autorin in München (bei der Süddeutschen Zeitung, am Bayerischen Rundfunk, als Kuratorin an Ausstellungen).

Zahlreiche Publikationen zur Literatur der Weimarer Republik, zur Exilforschung, Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsemigration, Holocaust-Literatur, zur Biographik und zur Literatur von Frauen. Mitglied im deutschen PEN-Zentrum.

Dr. OLE HARBO

Geboren 1943 in Viborg/Dänemark. Nach der Promotion im Fach Volkswirtschaftslehre an der Universität Kopenhagen 1967 Arbeit in der Stadtverwaltung. Von 1970 Lehrbeauftragter an der dänischen Bibliotheksschule und von 1972 Fachleiter. 1979–1983 Leiter der Bibliothek der Handelshochschule Kopenhagen. 1983–1998 Rektor an der Bibliotheksschule und 1998–2005 Lehrer und Forscher ebendort.

Zahlreiche Publikationen zur Bibliotheksgeschichte und anderen kulturellen Themen u. a. Oper. Vorsitzender von *Dansk Bibliotekshistorisk Selskab*.

Dr. SVEN KUTTNER

Geboren 1969 in Lindenberg/Allgäu, Studium der Geschichte und Klassischen Philologie an der Universität Mannheim, 1997 Promotion mit einer Arbeit zum französisch-indianischen Kulturkontakt in Nordostamerika im frühen 17. Jahrhundert, Bibliotheksreferendariat an der Universitätsbibliothek Marburg und Bibliotheksschule in Frankfurt/Main. Seit 2001 an der Universitätsbibliothek der LMU München, seit 2005 Leiter der Abteilung *Altes Buch* und seit 2015 Stellvertretender Direktor.

Zahlreiche Publikationen zur Altbestandsverwaltung und zur deutschen Bibliotheksgeschichte im 20. Jahrhundert, Vorsitzender des *Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte*, zusammen mit Michael Knoche Herausgeber der Reihe *Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen* im Harrassowitz Verlag Wiesbaden, Archivar des *Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB)*.

Dr. ANDREAS LÜTJEN

Geboren 1974 in Soltau, Studium der Neueren und Mittelalterlichen Geschichte, Deutschen Literaturwissenschaft und Politikwissenschaft an der Technischen Universität Braunschweig, 2011 Promotion mit einer Arbeit über die Braunschweiger Verlegerfamilie Vieweg, Bibliotheksreferendariat an der Universitätsbibliothek Braunschweig und Bayerischen Bibliotheksschule in München. Von 2009 bis 2015 Leiter der Zentralen Kirchlichen Bibliotheksstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart. Seit 2015 Leiter des Bereichs Erwerbung und Katalogisierung an der Technischen Informationsbibliothek (TIB) in Hannover.

Publikationen zur Bibliotheksgeschichte im 20. Jahrhundert sowie zu weiteren bibliothekarischen Themen.

Dr. FRITZ MAYRHOFER

Geboren 1944 in Linz/Donau (Österreich), Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Wien, 1968 Promotion zum Doktor phil. mit einer Arbeit über den Linzer Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer (1873–1956), 1969 Abteilungsleiter im Archiv der Stadt Linz, 1971–1974 Institut für österreichische Geschichtsforschung mit Staatsprüfung, 1978–2004 Direktor des Archivs der Stadt Linz.

Zahlreiche Publikationen zur Linzer Stadtgeschichte, 1993–2008 Vorsitzender des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, 1996–2002 Vorsitzender des Arbeitskreises für Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare im Rahmen des Österreichischen Städtebundes.

RAGNHILD RABIOUS

Geboren 1944 in Bad Wiessee/Oberbayern, 1968 Examen als Diplombibliothekarin, 1971–1976 Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Göttingen, Diplom 1976. Bibliotheksreferendariat an der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Fachprüfung für den Höheren Dienst in Köln 1979, 1979–2002 Fachreferentin für Sozialwissenschaften an der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, 2002–2006 für Geschichte und Sozialwissenschaften an der Technischen Informationsbibliothek (TIB) Hannover.

2002–2011 Mitarbeit in den Kommissionen zur Vorbereitung der hannoverschen Raubgutsymposien, Veröffentlichungen zu NS-Raubgut in Bibliotheken.

Dr. CHRISTINE SAUER

Geboren 1961 in Frankfurt/Main, Studium der Kunstgeschichte, Byzantinischen Kunstgeschichte und Mittelalterlichen Geschichte an der University of Delaware und an der LMU München, Promotion 1990 mit einer Arbeit über die Memorialfunktionen von Klostergründerbildern, wissenschaftliche Angestellte an der WLB Stuttgart, Bibliotheksreferendariat an der Universitätsbibliothek Trier und der Bi-

bliotheksschule in Frankfurt/Main. Seit 1998 an der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, Leiterin der Historisch-Wissenschaftlichen Stadtbibliothek.

Zahlreiche Publikationen zur Buchmalerei, zu Alten Drucken, zur Bibliotheksgeschichte und zur Erforschung von NS-Raubgut speziell an der Stadtbibliothek Nürnberg.

MANDY SCHAARSCHMIDT

Geboren 1982 in Leipzig, nach bibliothekarischer Ausbildung und Tätigkeit in der Stadtbibliothek Pforzheim und der Deutschen Nationalbibliothek Leipzig Studium der Kommunikations- und Medienwissenschaft mit Schwerpunkt Buchwissenschaft an der Universität Leipzig.

Prof. Dr. SIEGFRIED SCHMIDT

Geboren 1956 in Köln. Nach einem Studium der Biologie und Geographie und einer Promotion mit einem Thema zur historisch-geographischen Landeskunde von 1982–1984 Bibliotheksreferendariat an der ULB Bonn und an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen (FHBD) in Köln. Erste berufliche Praxis von 1984 bis Ende 1985 im Pressearchiv des Westdeutschen Rundfunks in Köln, danach für 15 Jahre Studienleiter und hauptamtlicher Dozent (seit 1993 Professor) an der früheren Fachhochschule für das öffentliche Bibliothekswesen Bonn in Trägerschaft des Borromäusvereins in Bonn, von 1997 bis Anfang 2001 zusätzlich dort Leiter der Abteilung Aus- und Fortbildung. Seit Februar 2001 stellvertretender Leiter der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln. Nebenamtlicher Lehrauftrag an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, in den Fachbereichen Sozialwesen und Gesundheitswesen.

Langjährige Mitarbeit in verschiedenen Fachgremien des Bibliothekswesens. Mitglied des Beirates der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB) seit 2003 und des Beirates der Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-theologischen Bibliotheken (AKThB) seit 2011.

Zahlreiche Publikationen zu Themen der Landeskunde und Kirchengeschichte der Rheinlande, zur Geschichte der katholischen Buch-, Medien- und Büchereiarbeit in Deutschland sowie zu Einzelfragen des Bibliothekswesens.

Prof. Dr. PETER VODOSEK

Geboren 1939 in Linz/Österreich. Nach der Promotion im Fach Geschichte und Staatsexamen in Geschichte und Deutsch an der Karl-Franzens-Universität Graz bibliothekarisches Zusatzstudium in Stuttgart. 1963 bis 1969 Stellvertretender Leiter der Büchereien der Stadt Linz. Von 1969 bis 2004 Professor an der Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart und ihrer Nachfolgeinstitutionen. 1986 bis 2001 Rektor.

Zahlreiche Publikationen zur Bibliotheksgeschichte vom 18. bis 20. Jahrhundert. Mitglied der *Historischen Kommission des Börsenvereins des deutschen Buchhandels*, der *Internationalen Buchwissenschaftlichen Gesellschaft* und von *Dansk Bibliotekshistorisk Selskab*.